

Hinweise für Hochschulwechsler:innen



Allgemeines

- Die Lehramtszugangsverordnung (LZV) schreibt vor, wie viele Leistungspunkte in den Fächern, den Bildungswissenschaften und weiteren Elementen bis zum Ende des Studiums erbracht werden müssen.
- Die Gesamtzahl an Leistungspunkten wird über das Bachelor- und Masterstudium verteilt.
- Die Universitäten verteilen die Leistungspunkte meist nicht gleichwertig, sodass es zu Differenzen zwischen den Hochschulen kommt (z. B. müssen an manchen Universitäten im Bachelor mehr Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften erbracht als in Münster).

Allgemeines

- Diese Differenzen bezüglich der Leistungspunkteverteilung müssen während des Masterstudiums ausgeglichen werden.
- In manchen Bereichen müssen Sie Leistungen nachholen, in anderen erhalten Sie – eine entsprechende Prüfung durch das jeweilige Fach vorausgesetzt – eine Anerkennung.
- In der Regel erhalten Sie nach erfolgter Einschreibung eine E-Mail von der zuständigen Stelle (LZV-Büro der WWU) zur Besprechung Ihrer individuellen Situation.

Nachstudieren

- Wenn Sie in einem Bereich weniger Leistungspunkte mitbringen, müssen Sie diese bis zur Anmeldung der Masterarbeit ausgleichen. In der Regel sind nur bestimmte Veranstaltungen der Fächer für die Angleichungsstudien freigeschaltet (im HISLSF ausgewiesen).
- Wenden Sie sich an die jeweiligen Fachberater:innen, um eine individuelle Empfehlung für die Angleichungsstudien zu erhalten. Legen Sie hierzu Ihren Leistungsnachweis (Transcript of Records) vor.
- Sie erhalten aus dem LZV-Büro ein entsprechendes Formular, auf welchem die nachgeholteten Leistungen bestätigt werden müssen. Dieses Formular muss abschließend durch die Fachberatung signiert und wieder an das LZV-Büro übermittelt werden.

Anerkennung

- Wenn Sie in einem Bereich mehr Leistungspunkte mitbringen, kann eine individuelle Anerkennungsprüfung erfolgen.
- Wenden Sie sich an die jeweiligen Fachberater:innen, um eine Anerkennungsprüfung vornehmen zu lassen. Legen Sie hierzu Ihr Transcript of Records sowie die entsprechende Prüfungsordnung vor.
- Wenden Sie sich frühzeitig an die jeweiligen Stellen. Eine Anerkennungsprüfung nimmt in der Regel eine gewisse Zeit in Anspruch.

Allgemeines

Wenn Sie mehr oder weniger Leistungspunkte in den Bildungswissenschaften mitbringen, wenden Sie sich gerne für eine individuelle Besprechung der Anerkennungsmöglichkeiten bzw. des Nachholstudiums an:

Vera Meier, beratung.bilwiss@wwu.de